

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11) Veröffentlichungsnummer: **0 442 384 A2**

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: **91101720.0**

(51) Int. Cl.⁵: **E05B 15/02**

(22) Anmeldetag: **08.02.91**

(30) Priorität: **10.02.90 DE 4004113**
07.05.90 DE 4014581
16.11.90 EP 90121932

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:
21.08.91 Patentblatt 91/34

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE CH DE FR GB IT LI NL

(71) Anmelder: **MELCHERT BESCHLÄGE GMBH & CO. KG**

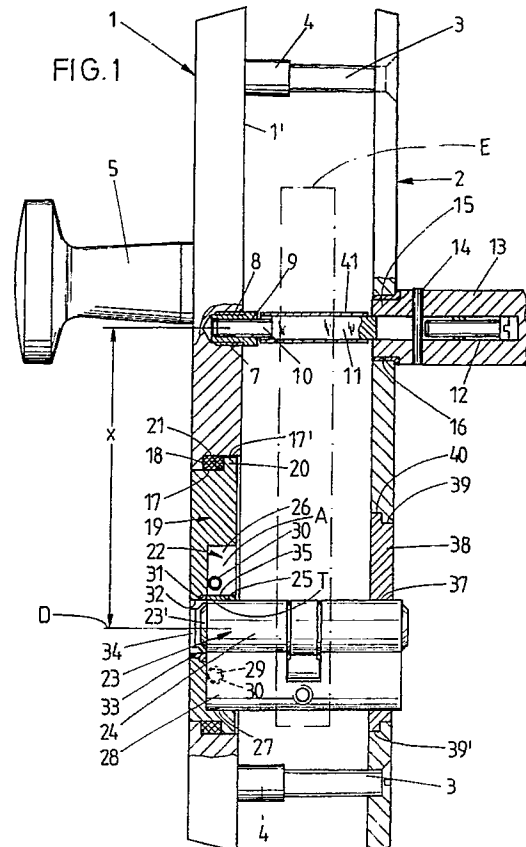
Am Hanholz 7-9
W-5628 Heiligenhaus(DE)

(72) Erfinder: **Setzer, Manfred**
Moselstrasse 50
W-5628 Heiligenhaus(DE)

(74) Vertreter: **Rieder, Hans-Joachim, Dr. et al**
Corneliusstrasse 45
W-5600 Wuppertal 11(DE)

(54) **Beschlag für mit Einsteckschlössern und Profil-Schliesszylindern ausgerüstete Türen.**

(57) Die Erfindung betrifft einen Beschlag für mit Einsteckschlössern und Profil-Schliesszylindern (23) ausgerüstete Türen, mit einem Türaußenschild (1), welches in einer Öffnung (17) eine die Stirnseite des Profil-Schliesszylinders (23) unter Freilassung einer Schlüsseinstecköffnung abdeckende Platte (19) aufweist, in welcher eine Kammer (22) vorgesehen ist zur Aufnahme des Schließzylinder-Kernbereiches (24) und seines radial dazu abstehenden Flansches (28), ferner mit einer vor dem Schließzylinder-Kernbereich angeordneten Schutzscheibe (33). Zwecks Erzielung einer Anbohrersicherung bei einfacher Bauform schlägt die Erfindung vor, daß die Platte (19) ausgehend von dem den Schließzylinder-Kernbereich (24) umfaßenden Kammer-Raum (25) in Gegenüberlage zum den Profilzylinderflansch (28) aufnehmenden Kammer-Freiraum (26 bzw. 27) einen Ergänzungs-Freiraum (A) besitzt, der durch den Teilabschnitt (T) der Wand eines Ringes (35) vom Schließzylinder-Kernbereich (24) abgetrennt ist und mindestens die halbe Breite des Schließzylinder-Kernbereiches (24) aufweist.



EP 0 442 384 A2

BESCHLAG FÜR MIT EINSTECKSCHLÖSSERN UND PROFIL-SCHLIESSZYLINDERN AUSGERÜSTETE TÜREN

Die Erfindung betrifft einen Beschlag gemäß Gattungsbegriff des Hauptanspruchs.

Ein Beschlag der in Rede stehenden ist bekannt aus dem DE-GM 87 10 518, wobei das Türaußenschild wannenartig gestaltet ist und am Wannenboden aufliegend ein Unterschild aus hochfestem Material trägt. Sowohl letzteres als auch der Wannenboden besitzen eine zueinander fluchtende Öffnung zur Aufnahme der rückwärtig einen umlaufenden Kragen ausbildenden Platte. Auch diese besteht aus einem hochfesten Material. Der Herstellungsaufwand eines derartigen Türaußenschildes ist groß und verteuert einen entsprechenden Beschlag.

Dem Gegenstand der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, einen gattungsgemäßen Beschlag von einfachem Aufbau so auszugestalten, daß ein hoher Anbohrschutz bei einem versuchten Anbohren des Schließzylinders verwirklicht ist.

Gelöst wird diese Aufgabe durch die im Kennzeichen des Patentanspruches 1 angegebenen Merkmale.

Die Unteransprüche betreffen vorteilhafte Weiterbildungen der erfinderischen Lösung.

Zufolge derartiger Ausgestaltung ist ein gattungsgemäßer Beschlag angegeben, welcher sich bei einfachem Aufbau durch einen hohen Sicherheitswert auszeichnet. Auf ein Unterschild kann nun verzichtet werden, was zu einer Kosteneinsparung bei der Herstellung des Beschlages führt. Bei einem in Richtung des Profil-Schließzylinderrückens weisenden, schräg gerichteten Anbohrversuch gelangt die Bohrspitze ohne größeren Widerstand in den Ergänzungs-Freiraum der Platte und stößt dann auf den Teilabschnitt der Wand des Ringes, welcher den Ergänzungs-Freiraum vom Schließzylinder-Kernbereich abtrennt. Da dieser Teilabschnitt gerundet ist und der Ergänzungs-Freiraum eine größere Breite besitzt, führt dies beim Auftreffen der Bohrspitze auf den Teilabschnitt zu einem zwangsläufigen Verlaufen des Bohrers. Der Schließzylinder-Kernbereich wird nicht getroffen. Die erfindungsgemäße Lösung berücksichtigt die Tatsache, daß bei Einbohrversuchen zumeist mit handbetriebenen Bohrgeräten oder akkubetriebenen Bohrmaschinen gearbeitet wird, die den Einsatz von Bohrern größeren Durchmessers ausschließen. Daher führt stets der Teilabschnitt in Verbindung mit dem Ergänzungs-Freiraum zu einem Auslenken des Bohrers. Es bietet sich an, den Ergänzungs-Freiraum den Abmessungen des Kammer-Freiraumes anzupassen. Aufgrund der identischen Größen dieser beiden ergibt sich eine vereinfachte Fertigung, da zur Schaffung beider

Freiräume identische Werkzeuge eingesetzt werden können. Sieht man eine Umwendbarkeit der Platte vor und positioniert die Kammer mit dem Ergänzungs-Freiraum in der entsprechenden Weise, lassen sich zwei unterschiedliche Einbaustellungen des Profil-Schließzylinders unter Verwirklichung zweier verschieden großer Abstandsmaße zwischen Drückerdorn und Zylinderkern-Drehachse schaffen bei Einsatz nur eines einzigen Türaußenschildes. Zum Beispiel kann das Türaußenschild auf ein Abstandsmaß von 72 mm oder 92 mm abgestellt werden. Je nach angeforderter Einbaustellung ist die Platte in entsprechend gewendeter Lage in die Öffnung des Türaußenschildes einzusetzen. Trotz einer Umwendbarkeit der Platte um 180° in ihrer Ebene weist der Profilzylinderflansch stets nach unten. Das bedeutet, daß der Profil-Schließzylinder in dieformangepaßte Einbauöffnung des Einsteckschlusses einsetzbar ist. Je nach Einbaustellung ragt der Profilzylinderflansch in den einen oder anderen Kammer-Freiraum, während sich der Schließzylinder-Kernbereich stets in dem ihn umfassenden Kammer-Raum befindet. Ein Kammer-Freiraum bleibt daher unbenutzt und bildet dadurch den Ergänzungs-Freiraum. Soll das Türaußenschild auf die genormten Abstandsmaße von 72 und 92 mm abgestellt sein, so erstreckt sich die Wendeachse der Platte auf Mitte der Abstandsdifferenz zwischen den beiden möglichen Abstandsmaßen. Auch ist der Beschlag an unterschiedlich weit vorstehende Überstände des Profil-Schließzylinders über die Türaußenfläche anpaßbar. Bei einer Montage des Beschlages wird nach Einbauen des Schließzylinders die Platte auf den Vorstand in der entsprechenden Wendestellung aufgesetzt und mittels der Madenschrauben fixiert. Dann erfolgt das Aufsetzen des Türaußenschildes, wobei die Platte in die Öffnung des Türaußenschildes eintaucht. Einhergehend stellt sich die Position zwischen Türschild-Vorderfläche und Vorderseite der Platte ein. Ein an der Platte rückseitig vorgesehener Kragen verhindert im Zusammenwirken mit der entsprechend gestalteten Öffnung ein Herausreißen der Platte, falls die Haltekraft der Madenschrauben überwunden werden sollte. Es ist eine solche Maßnahme getroffen, daß die Gewindebohrungen auch bei größter Vortrittsstellung der Platte über die Türschild-Vorderfläche innerhalb der Öffnung des Türaußenschildes liegen und demgemäß keine unbefugten Manipulationen zulassen. Ein Herausreißen des Zylinderkerns unter Zuhilfenahme des "Korkenzieher-Prinzips" ist durch die Schutzscheibe verhindert, die ihrerseits auch als Anbohrschutz dient. Damit die Schutzscheibe in

ihrer Lage verbleibt, ist sie von dem in dem
 Kammer-Raum drehbar angeordneten Ring abge-
 stützt. Dieser ist je nach Einbaustellung bzw. ge-
 wähltem Abstandmaß zwischen Drückerdorn und
 Drehachse des Zylinderkerns so zu verdrehen, daß
 der ringseitige Durchtrittsschlitz in fluchtende Lage
 zu dem Kammer-Freiraum gelangt und den Durch-
 tritt des Zylinderflansches gestattet. Soll ebenfalls
 nur ein einziges Türinnenschild trotz zweier Ein-
 baustellungen Verwendung finden, so sind diesem
 zwei Schließzylinder-Rahmen zugeordnet. Der eine
 Rahmen ist dann in der einen Einbaustellung der
 Platte und der andere Rahmen in der anderen
 Einbaustellung der Platte in die zugehörige Fas-
 sung des Türinnenschildes einsetzbar. Optimiert
 wird der Einsatzbereich des Beschlages noch da-
 durch, daß die Platte den mit einer Zylinderkern-
 Schutzscheibe ausgestatteten gewindeverlagerbaren
 ersten Ring zur Aufnahme eines zweiten Ringes
 trägt und einem Distanzrahmen zugeordnet ist.
 Dieser ist von einer Unterfütterungsposition zum
 Kragen der Platte umsetzbar in eine Hinterfütte-
 rungsposition der Platte. Hierdurch ist es in einfa-
 cher Weise möglich, gewisse Dickentoleranzen der
 Tür auszugleichen, so daß sich eine insgesamt
 weitgehende Anpassung des Beschlages ergibt.
 Der Distanzrahmen erfüllt die Aufgabe einer Grob-
 justierung, während die Feinjustierung über den
 gewindeverlagerbaren Ring vorgenommen wird.
 Dessen entsprechend liegender Teilabschnitt bildet
 die Abtrennung zum Ergänzungs-Freiraum und
 dient als Abgleitfläche bei einem Anbohrversuch.
 Es ist verständlich, daß für den Ring anbohrfestes
 Material verwendet wird. Durch die Feinjustierung
 ist daher stets gewährleistet, daß die Zylinderkern-
 Schutzscheibe in unmittelbare Nähe zur
 Zylinderkern-Stirnfläche bringbar ist. Der Distanz-
 rahmen wird in die Unterfütterungsposition zum
 Kragen gebracht, wenn die Dicke der Tür sich
 verringert. Die Hinterfütterungsposition wird dage-
 gen bei größerer Dicke der Tür gewählt. Grob- und
 Feinverstellung sind demgemäß so aufeinander ab-
 gestellt, daß nach Anschlägen des Beschlages
 auch ein optisch günstiges Aussehen desselben
 gegeben ist. Eine zusammenhängende Baueinheit
 bilden Beschlagschild, Platte und Distanzrahmen
 dadurch, daß die Platte oder der Distanzrahmen
 von Spannschrauben übergriffen sind, deren Köpfe
 über die Mantelfläche von Schrauben-Eindrehbüch-
 sen des Beschlagschildes überstehen. Vor der
 Montage des Beschlages wird diese Einheit herge-
 stellt. Dies erweist sich beim Montieren des Be-
 schlagschildes als arbeitserleichternd. Die Köpfe
 der Spannschrauben überragen die Anschlagfläche
 des Beschlagschildes nicht, sondern sie drücken
 ausschließlich die aus Platte und Distanzrahmen
 bestehende Baueinheit gegen die Innenrückseite
 des Türaußenschildes. Auch wird durch diese Maß-

nahme der Beschlag mit sämtlichen Einzelteilen zu
 einer festen Baueinheit zusammengefaßt, so daß
 sich ebenfalls Vorteile bei der Lagerhaltung bzw.
 beim Transport ergeben. Die Dicke des Rahmens
 und der Gewindeverstellbereich sind so aufeinan-
 der abgestimmt, daß die Rahmendicke kleiner ist
 als der Gewindeverstellbereich des Rings. Ein zu
 weites Heraus- bzw. Hineindrehen des Rings ist
 daher niemals vorzunehmen, so daß das optisch
 günstige Aussehen des Beschlages nicht beein-
 trächtigt wird. Die vorgenannten Schrauben-Ein-
 drehbüchsen erfüllen neben der Aufnahme der
 Schrauben eine weitere Funktion dadurch, indem
 ihre einander zugekehrten Abflachungen an den
 Schmalkanten von Distanzrahmen und Kragen an-
 liegen unter Erzielung einer Zentrierung dieser Tei-
 le. Ferner bringt diese Maßnahme den Vorteil, daß
 die Köpfe der Spannschrauben in Spannstellung
 die Platte oder den Distanzrahmen genügend weit
 übergreifen können. Die erfindungsgemäße Ausge-
 staltung berücksichtigt ferner von den genormten
 Abstandsmaßen von 72 und 92 mm abweichende
 Abstandsmaße. So können z. B. Abstandsmaße
 zwischen Drückerdorn und Zylinderkernachse von
 70 bzw. von 90 dadurch erreicht werden, daß das
 Türaußenschild einen in dessen Längsrichtung ver-
 schieblichen, feststellbaren Schlitten zur Aufnahme
 des Drückerdorns besitzt. Nach entsprechendem
 Umwenden der Platte ist dann der Schlitten zu
 verschieben und anschließend festzulegen unter
 Erreichen des gewünschten Abstandsmaßes. Ein
 Auswechseln von Bauteilen ist hierzu nicht erfor-
 derlich. Dies gilt auch für die Lagerstelle des den
 Drückerdorn aufnehmenden Türinnendrückers.
 Eine Umstellung verlangt ausschließlich das Ver-
 drehen der Lagerbüchse, wobei aufgrund der ex-
 zentrischen Anordnung der Lagerbüchsen-Bohrung
 die Abstandsänderung zur Zylinderkern-Drehachse
 erfolgt. Soll z. B. das Abstandsmaß um 2 mm
 variieren, so ist eine Exzentrizität von einem Milli-
 meter vorzunehmen. Zwecks Änderung des Ab-
 standsmaßes um 2 mm ist dann eine 180°-Dre-
 hung der Lagerbüchse durchzuführen. Die Dreh-
 stellungen der Lagerbüchse können durch Rastmit-
 tel angezeigt werden.

Nachstehend werden drei Ausführungsbeispie-
 le der Erfindung anhand der Figuren 1-20 erläutert.
 Es zeigt:

- Fig. 1 teils in Ansicht, teils im Längsschnitt
 den Beschlag gemäß der ersten Aus-
 führungsform in der Einbaustellung
 des Profil-Schließzylinders, in wel-
 cher das Maß zwischen Drückerdorn
 und Drehachse des Zylinderkerns 92
 mm beträgt,
 Fig. 2 eine Frontansicht des Türaußenschild-
 des,
 Fig. 3 einen Längsschnitt durch den Be-

- schlag mit Blick auf die Rückseite des Türaußenschildes,
 Fig. 4 eine der Fig. 1 entsprechende Darstellung, jedoch bei gewendeter Platte unter Verwendung eines Abstandsmaßes zwischen Drückerdorn und Drehachse des Schließzylinders von 72 mm,
 Fig. 5 einen Mittellängsschnitt durch den in Fig. 4 aufgezeigten Beschlag, in Richtung des Türaußenschildes gesehen,
 Fig. 6 in perspektivischer Darstellung den in das Türinnenschild einsetzbaren Schließzylinder-Rahmen für die erste Einbaustellung,
 Fig. 7 den ähnlich gestalteten Rahmen für die zweite Einbaustellung, ebenfalls perspektivisch veranschaulicht,
 Fig. 8 eine Frontansicht des Beschlages gemäß der zweiten Ausführungsform, wobei das Maß zwischen Drückerdorn und Drehachse des Zylinderkerns ebenfalls 92 mm beträgt,
 Fig. 9 die klappfigürliche Ansicht der Fig. 8
 Fig. 10 die Rückansicht des Beschlages mit Blick auf die Platte bei in Hinterfütterungsposition befindlichem Distanzrahmen,
 Fig. 11 in etwa doppelter Größe den Schnitt nach der Linie XI-XI in Fig. 10,
 Fig. 12 den Schnitt nach der Linie XII-XII in Fig. 10, ebenfalls vergrößert dargestellt,
 Fig. 13 eine Rückansicht des Beschlages im Bereich der Platte, wobei durch Wenden derselben ein verringertes Abstandsmaß zwischen Drückerdorn und Zylinderkern-Drehachse eingestellt ist,
 Fig. 14 eine der Fig. 10 entsprechende Darstellung, jedoch bei in Unterfütterungsstellung getretenem Distanzrahmen,
 Fig. 15 den Schnitt nach der Linie XV-XV in Fig. 14, vergrößert dargestellt,
 Fig. 16 teils in Ansicht, teils im Längsschnitt den Beschlag gemäß der dritten Ausführungsform in der Einbaustellung, in welcher das Abstandsmaß zwischen Drückerdorn und Drehachse des Zylinderkerns 92 mm beträgt,
 Fig. 17 den Schnitt nach der Linie XVII-XVII in Fig. 16,
 Fig. 18 eine der Figur 17 entsprechende Darstellung, jedoch bei in Richtung der Zylinderkern-Drehachse verlagertem Schlitten unter Herstellung eines

verringertem Abstandsmaßes zwischen Drückerdorn und Zylinderkern-Drehachse,

Fig. 19 den Schnitt nach der Linie XIX-XIX in Fig. 16 und

Fig. 20 eine Darstellung gemäß Figur 19, wobei die Drückerdorn-Lagerbüchse um 180° gedreht ist unter Verwirklichung eines verringerten Abstandsmaßes zwischen Drückerdorn und Zylinderkern-Drehachse.

Der einer nicht veranschaulichten Tür zuordbare Beschlag gemäß der ersten Ausführungsform nach den Fig. 1-7 besitzt ein länglich gestaltetes Türaußenschild 1 und ein deckungsgleiches Türinnenschild 2. Beide sind miteinander verbindbar mittels zweier die Endbereiche des Türinnenschildes 2 durchsetzender Befestigungsschrauben 3, die in von der Rückseite des Türaußenschildes 1 ausgehende Gewindebüchsen 4 eingreifen. Letztere bestehen aus gehärtetem Material, weisen außenseitig ein Gewinde auf und sind in ein nicht veranschaulichtes Innengewinde des Türaußenschildes 1 eingeschraubt.

Im oberen Bereich trägt das Türaußenschild 1 einen fest mit ihm verbundenen Betätigungsgriff 5. Zur Verbindung dient eine von der Rückseite des Türaußenschildes 1 eingedrehte Schraube 6, die in ein nicht dargestelltes Innengewinde des Betätigungsgriffes eintaucht.

Dicht unterhalb der Verbundstelle zwischen Betätigungsgriff 5 und Türaußenschild 1 ist in eine rückwärtige Gewindebohrung 7 desselben eine Gewindebüchse 8 eingeschraubt, die mit einem gewindefreien Abschnitt die Rückfläche 1' des Türaußenschildes um einige Millimeter überragt. Die Gewindebüchse 8 ist ihrerseits mit einem Innengewinde 9 versehen und dient zur Aufnahme eines Gewindezapfens 10, der sich am freien Ende eines im Querschnitt quadratische Drückerdorns 11 befindet. Letzterer erstreckt sich über das Türinnenschild 2 hinaus und greift in eine querschnittsangepaßte Vierkantöffnung 12 eines Türinnendrückers 13 ein, welcher mittels eines Querstiftes 14 mit dem Drückerdorn 11 in bekannter Weise verbunden ist. Der Türinnendrucker 13 bildet seinerseits einen Lagerhals 15 aus, der drehbar in einer Lagerbüchse 16 des Türinnenschildes 2 angeordnet ist.

Unterhalb des Drückerdornes 11 ist das Türaußenschild 1 mit einer im Grundriß ovalen Öffnung 17 ausgestattet derart, daß deren größte Länge in Längsrichtung des Türaußenschildes 1 verläuft. Unter Ausbildung einer Stufe 18 setzt sich die Öffnung 17 in einen querschnittsvergrößerten Öffnungsbereich 17' fort. Deren Wandung verläuft parallel zu derjenigen der Öffnung 17.

In der Öffnung 17 liegt formpassend eine Platte 19 ein. Rückwärtig ist dieselbe mit einem material-

einheitlich ausgestatteten Kragen 20 versehen, der in seiner Umrißform derjenigen des Öffnungsbereiches 17' entspricht. Zwischen Kragen 20 und Stufe 18 erstreckt sich ein die Platte 19 umfassender, aus elastischem Material bestehender Federkörper 21, der eine Belastung auf die Platte 19 in Richtung der Türaußenfläche ausübt.

Die in die Öffnung 17 eingesetzte Platte 19 ist in ihrer Ebene umwendbar, und zwar um die lotrecht zur Anschlagfläche des Türaußenschildes 1 stehende Wendeachse W. Das bedeutet, daß sowohl die Schmalkanten als auch die Längskanten der Öffnung 17 als auch der Platte 19 gleichen Abstand zur Wendeachse W besitzen.

Von der Rückseite der Platte 19 her ist in diese eine Kammer 22 eingearbeitet zur teilweisen Aufnahme eines Profil-Schließzylinders 23. Im einzelnen setzt sich die Kammer 22 zusammen aus einem den kreiszylindrischen Schließzylinder-Kernbereich 24 umfassenden Kammer-Raum 25 und zwei radial dazu liegenden, sich in der Längsmittelsebene des Türaußenschildes 1 erstreckenden Kammer-Freiräumen 26, 27, von denen jeweils der eine den Profilzylinderflansch 28 formpassend aufnimmt und der andere als Ergänzungs-Freiraum A dient. Gemäß der Einbaustellung der Platte 19 in den Fig. 1-4 erstreckt sich der Profilzylinderflansch 28 in dem Kammer-Freiraum 27.

Vor dem Aufsetzen und Verschrauben des Türaußenschildes 1 wird der Profil-Schließzylinder 23 mit der Platte 19 in der eingesetzten Stellung verbunden. Hierzu dienen in den Kammer-Freiraum 27 mündende Madenschrauben 29. Es sind jeweils zwei Gewindebohrungen 30, in einer gemeinsamen Horizontalebene liegend, den Kammer-Freiräumen 26, 27 zugeordnet. Nur dem benutzten Kammer-Freiraum werden dann die Madenschrauben 29 zugeordnet, um den Profil-Schließzylinder 23 mit der Platte 19 zu einer festen Baueinheit zu verbinden. Die vorgenannten Gewindebohrungen 30 werden jenseits des Kragens 20 in die Platte 19 eingearbeitet, so daß die Madenschrauben 29 in der Einbaustellung der Platte 19 von dem Federkörper 21 abgedeckt sind und in jeder Verschiebestellung der Platte 19 relativ zum Türaußenschild 1 in der Öffnung 17 einliegen.

Der Kammer-Raum 25 ist gegenüber dem Schließzylinder-Kernbereich 24 um ein geringes Maß durchmessergrößer gestaltet und erstreckt sich um ein größeres Maß als die Kammer-Freiräume 26, 27 in die Platte 19 hinein. Der Kammer-Raum 25 setzt sich unter Ausbildung einer Abstufung 31 in eine durchmesserkleinere Schlüsseleinstecköffnung 32 fort. Zwecks Verringerung des Querschnitts derselben lagert in dem den Zylinderkernbereich 24 umfassenden Kammer-Raum 25 vor der zugekehrten Stirnseite des Profil-Schließzylinders 23 in dem Kammer-Raum 25 eine drehbare

Schutzscheibe 33 aus besonders widerstandsfähigem Material. In der Schutzscheibe 33 ist ein Schlüsseleinsteckschlitz 34 vorgesehen, welcher mit dem nicht veranschaulichten Schlüsselkanal des Zylinderkerns 23' des Profil-Schließzylinders 23 fluchtet.

Rückwärtig ist die Schutzscheibe 33 durch einen den Ringspalt zwischen Kammer-Raum 25 und Schließzylinder-Kernbereich 24 ausfüllenden, drehbar angeordneten Ring 35 abgestützt. Dieser sitzt im Klemmsitz in dem Kammer-Raum 25 und weist einen in die fluchtende Lage zu den Kammer-Freiräumen 26, 27 bringbaren Durchtrittsschlitz 36 für den Profilzylinderflansch 28 auf. Gemäß der Einbaustellung der Platte 19 in Fig. 1-3 fluchtet der Durchtrittsschlitz 36 mit dem Kammer-Freiraum 27. Der dem Durchtrittsschlitz 36 gegenüberliegende Teilabschnitt T der Wand des Ringes 35 bildet die Abtrennung zum Ergänzungs-Freiraum A.

Nach Montage des Beschlages stützt die entsprechende Stirnseite des Profil-Schließzylinders 23 die Platte 19 so ab, daß deren Frontseite mit derjenigen des Türaußenschildes 1 fluchtet oder geringfügig über diese vorsteht.

Das gegenüberliegende Ende des Profil-Schließzylinders 23 durchgreift eine querschnittsangepaßte Ausnehmung 37 eines Rahmens 38. Letzterer ist von der Rückseite des Türinnenschildes 2 in eine Umfassung 39 einsetzbar. Der Rahmen 38 ist ebenfalls mit einem rückwärtigen, umlaufenden Kragen 40 versehen, der in einen querschnittsgrößerem Umfassungsbereich 39' der Umfassung 39 eintaucht. In der eingesetzten Stellung des Rahmens 38 stützt sich dessen Rückfläche an der zugekehrten Türfläche ab. In dieser Stellung fluchtet auch die Vorderseite des Rahmens 38 mit der Vorderfläche des Türinnenschildes.

Aus Fig. 1 und Fig. 6 geht hervor, daß sich die der Umrißform des Profil-Schließzylinders 23 angepaßte Ausnehmung 37 im unteren Bereich des Rahmens 38 befindet. Dieser Rahmen 38 wird eingesetzt, wenn das Abstandsmaß x zwischen Drückerdorn 11 und Drehachse D des Zylinderkerns 92 mm betragen soll.

Bei Einhaltung des vorgenannten Abstandsmaßes x ist dem Drückerdorn 11 eine ihn umgebende Ausgleichshülse 41 zugeordnet, so daß der Drückerdorn 11 formausfüllend in der Vierkantöffnung einer entsprechenden Nuß des Einsteckschlösses E einliegt. Einsteckschlösser mit einem Abstandsmaß von 92 mm besitzen in der Regel eine Vierkantöffnung, die größer ist diejenige bei Einsteckschlössern mit einem Abstandsmaß von 72 mm.

Wird ein Einsteckschloß E gemäß Fig. 1 verwendet, welches ein Abstandsmaß x von 92 mm zwischen Drückerdorn 11 und Drehachse D des Zylinderkerns verlangt, so ist zu diesem Zweck nach Einsetzen des Profil-Schließzylinders 23 die

Platte 19 in der Wendestellung auf das vorstehende Ende des Profil-Schließzylinders 23 aufzusetzen, daß der Profilzylinderflansch 28 in den Kammer-Freiraum 27 eintritt. Um dieses ermöglichen zu können, muß zuvor auch der Ring 35 so gedreht werden, daß dessen Durchtrittsschlitz 36 mit dem Kammer-Freiraum 27 fluchtet. Nach Aufsetzen der Platte sind die entsprechenden Madenschrauben 29 anzuziehen, die dann den Profilzylinderflansch 28 verspannen. In der Eindrehstellung überragen die Madenschrauben 29 nicht die Seitenwandung der Platte, so daß das Aufsetzen des Türaußenschildes 1 unter Zwischenlage des Federkörpers 21 störungsfrei vornehmbar ist. Dann kann in der üblichen Weise das Türaußenschild von der Türinnenseite her mittels der Schrauben 3 fixiert werden.

Der nicht benötigte Kammer-Freiraum 26 bildet nun einen Ergänzungs-Freiraum. Wird bei einem Anbohrversuch die Platte 19 von schräg oben oberhalb des Schließzylinders durchbohrt, so gelangt die Bohrspitze in diesen Ergänzungs-Freiraum A. Sobald die Bohrspitze auf den Teilabschnitt T des vorzugsweise aus anbohrfestem Material bestehenden Ringes 35 stößt, führt dieses zwangsläufig zu einem Verlaufen des Bohrers in der einen oder anderen Richtung zufolge des sich dicht hinter der Vorderseite der Platte 19 erstreckenden Ergänzungs-Freiraumes, so daß das Ziel, den Schließzylinder zu durchbohren, nicht auf diese Weise verwirklicht werden kann. Die Breite dieses Ergänzungs-Freiraumes ist mindestens so groß wie die halbe Breite des Schließzylinder-Kernbereiches, so daß bei Einsatz der üblich verwendeten Bohrgeräte und Bohrer stets das Verlaufen des Bohrers auftritt.

Soll der Beschlag eingesetzt werden unter Einhaltung eines Abstandsmaßes von 72 mm zwischen Drückerdorn 11 und Drehachse D des Zylinderkerns, so ist zu diesem Zweck die Platte 19 in um 180° gewendeter Stellung auf das vorstehende Ende des Schließzylinders 23 aufzusetzen. Dann taucht der Profilzylinderflansch 28 in den Kammer-Freiraum 26 ein, während der andere Kammer-Freiraum 27 zum Ergänzungs-Freiraum A wird. Ebenfalls ist ein Verdrehen des Ringes 35 um 180° vorzunehmen, so daß dessen Durchtrittsschlitz 36 mit dem Kammer-Freiraum 26 fluchtet. Nach Verspannen des Profilzylinderflansches 28 mittels der nun zum Einsatz kommenden Madenschrauben 29 kann das Türaußenschild 1 in der zuvor geschilderten Weise über die Platte 19 geschoben und anschließend verspannt werden. Zuzufolge des Versatzes der Drehachse D des Zylinderkerns 23' zur Quermittellebene der Platte 19 bzw. deren Wendeachse W befindet sich nach Wenden der Platte 19 die Drehachse D näher dem Vierkantdorn 11 als bei der ersten, vorher geschilderten

Einbaustellung, bei welcher ein Abstandsmaß x von 92 mm gewählt wurde. Der Versatz der Drehachse D des Zylinderkerns zur Wendeachse W beträgt z, was der Hälfte der Differenz von x-y entspricht. Unter Zugrundelegung der Normmaße von 92 und 72 mm ist daher $z = 10$ mm.

Auch in dieser Einbaustellung stellt der Ring 35 mit seinem Teilabschnitt T einen Anbohrschutz dar, wenn ein schräg gerichtetes Bohren erfolgt und dabei der Bohrer in den Ergänzungs-Freiraum A, welcher von dem Kammer-Freiraum 27 gebildet wird, eintaucht.

Gemäß dieser Einbaustellung ist ein in der Außenform dem Rahmen 38 identischer Rahmen 42 in die Umfassung des Türinnenschildes 2 einzusetzen. Dieser Rahmen 42 ist mit einer Ausnehmung 43 versehen, welche um das Differenzmaß der beiden Abstandsmaße x, y nach oben hin versetzt ist.

Das Einsteckschloß E' welches diese Einbaustellung von 72 mm vorgibt, besitzt eine Nuß mit einer Vierkantöffnung geringeren Querschnitts, die demjenigen des Drückerdorns 11 angepaßt ist. Dann gelangt die Ausgleichshülse 41 nicht zum Einsatz.

Beim Ausführungsbeispiel wird durch entsprechenden Versatz der Kammer 22 zur Wendeachse W eine Differenz von 20 mm zwischen beiden Abstandsmaßen durch entsprechenden Einbau der Platte 19 überbrückt. Alternativ wäre es möglich, abweichende Abstandsmaße, wie sie in unterschiedlichen Ländern vorliegen, durch einen anders bemessenen Versatz zu erreichen.

Gemäß der zweiten Ausführungsform, vgl. Fig. 8-15, besitzt der Beschlag ebenfalls ein länglich gestaltetes Türaußenschild 44, welches im Gegensatz zu demjenigen der ersten Ausführungsform durch einen umlaufenden Außenrand 45 wannenförmig gestaltet ist. Von den Endbereichen des Wannenbodens 46 gehen wanneneinwärts gerichtete Gewindebüchsen 47 zur Aufnahme von nicht veranschaulichten Befestigungsschrauben aus, die das Türinnenschild mit dem Türaußenschild verbinden.

Im oberen Bereich trägt das Türaußenschild 44 außenseitig eine fest mit ihm verbundene Griffhandhabe 48. Zur Festlegung der Griffhandhabe 48 dient eine wanneninseitig liegende Mutter 49, welche auf einen den Wannenboden 46 durchsetzenden Gewindefortsatz 50 des Handhabenhalses 51 aufgeschraubt ist. Der Gewindefortsatz 50 bildet ein Innengewinde aus und dient zur Aufnahme eines nicht veranschaulichten Drückerdornes.

In der unteren Hälfte ist der Wannenboden 46 des Türaußenschildes 44 mit einer im Grundriß länglichen Öffnung 52 versehen, deren größte Länge ebenfalls in Längsrichtung des Türaußenschildes 44 verläuft. In der Öffnung 52 liegt formpas-

send eine mit einem materialeinheitlich ausgestatteten Kragen 53 versehene Platte 54 ein. Wie beim ersten Ausführungsbeispiel ist die Platte 54 in ihrer Ebene umwendbar um die lotrecht zur Anschlagfläche des Türaußenschildes 44 verlaufende Wendeachse W. Gemäß dem Einbaubeispiel nach Fig. 8-12 stützt sich der Kragen 53 der Platte 54 unmittelbar an der Innenfläche des Wannenbodens 46 ab. Die Schmalkanten 55 des Kragens 53 liegen dabei an einander zugekehrten Abflachungen 56 von Schrauben-Eindrehbüchsen 57 an, die materialeinheitlich vom Wannenboden 46 ausgehen, jedoch mit Abstand vor der Anschlagfläche des Türaußenschildes 44 enden. Der Kragen 53 ist hinterfütert von einem Distanzrahmen 58. Dessen Rahmenöffnung 59 ist so groß gewählt, daß die Platte 54 diese formpassend durchgreifen kann. Der in seiner Hinterfüterungsposition befindliche Distanzrahmen 58 überragt geringfügig das eine Stirnende der Schrauben-Eindrehbüchsen 57, deren Abflachungen 56 ebenfalls bündig an den Schmalkanten des Distanzrahmens 58 anliegen.

In das Innengewinde 60 der Schrauben-Eindrehbüchsen eingreifende Spannschrauben 61 verspannen über den Distanzrahmen 58 den Kragen 53 gegen den Wannenboden 46. Dies geschieht über die Köpfe 61' der Spannschrauben 61, die mit einem Randbereich über die Abflachungen 56 der Schrauben-Eindrehbüchsen vorstehen und mit ihrer Rückfläche gegen den Distanzrahmen 58 drücken, vgl. insbesondere Fig. 11 und 12. Aus diesen Figuren geht ebenfalls hervor, daß die Köpfe 61' der Spannschrauben 61 die Anschlagfläche des Türaußenschildes 44 nicht überragen.

Gemäß der Einbaustellung in Fig. 8-12 steht die Platte 54 über die Vorderfläche des Türaußenschildes 46 vor. Von der Rückseite der Platte 54 her ist in diese eine Kammer 62 zur Aufnahme des entsprechenden Stirnendes des strichpunktliert veranschaulichten Profil-Schließzylinders 23 eingearbeitet. Auch diese Kammer 62 setzt sich zusammen aus einem den kreiszylindrischen Schließzylinder-Kernbereich 24 umfassenden Kammerraum 63 und zwei radial dazu liegenden, sich in der Längsmittlebene des Türaußenschildes 44 erstreckenden Kammer-Freiräumen 64, 65. Einer von diesen nimmt jeweils den Profilzylinderflansch 28 formpassend auf, während der andere den Ergänzungs-Freiraum A bildet. In der in Fig. 8-12 beschriebenen Einbaustellung befindet sich der Profilzylinderflansch 28 in dem Kammer-Freiraum 65.

Zur Bildung des Kammer-Raumes 63 dient eine zentral zu den Kammer-Freiräumen 64, 65 angeordnete, die Platte 54 auf ganzer Dicke durchsetzende Gewindebohrung 66. Die Kammer-Freiräume 64, 65 enden dagegen mit geringem Abstand vor der Frontseite der Platte 54.

In dem als Gewindebohrung 66 gestalteten Kammer-Raum 63 sitzt drehbar ein mit Außengewinde versehener erster Ring 67. Beim Ausführungsbeispiel ist eine Gewindesteigung von 1 mm gewählt. Für den Ring 67 ist anbohrfestes Material verwendet. Die Länge des Ringes 67 ist etwas geringer als die Gesamtdicke des Türaußenschildes 44. Von dem rückwärtigen Ende des Ringes 67 ist eine Bohrung 68 eingearbeitet, die sich nur über eine Teillänge desselben erstreckt. Unter Ausbildung einer Stufe 69 geht die Bohrung 68 in einen durchmesserkleineren Bohrungsabschnitt 70 über. Die Wandung der Bohrung 67 ist mit einem randoffenen Aufnahmeschlitz 71 versehen, der vom rückwärtigen Ende des Ringes 67 ausgeht und sich nur über eine Teillänge desselben erstreckt. Die Breite des Aufnahmeschlitzes 71 entspricht der Breite der Kammer-Freiräume 64, 65 bzw. derjenigen des Profilzylinderflansches 28.

Ein in die Bohrung 68 eingesetzter zweiter Ring 72 umgibt formschlüssig den kreiszylindrischen Schließzylinder-Kernbereich 24. Vorzugsweise ist der zweite Ring 72 eingepreßt oder mit dem ersten Ring 67 verklebt, so daß sie eine zusammenhängende, drehbare Baueinheit bilden. Bei eingesetztem zweiten Ring 72 fluchtet ein radialer Schlitz 73 desselben mit dem Aufnahmeschlitz 71 des ersten Ringes 67.

Der vorgenannte zweite Ring 72 ragt mit seinem inneren Ende bis zu einer in dem ersten Ring 67 drehbaren Zylinderkern-Schutzscheibe 74. Im einzelnen besitzt die aus anbohrfestem Material bestehende Schutzscheibe 74 einen durchmesserkleineren Abschnitt 75, welcher in dem Bohrungsabschnitt 70 des ersten Ringes 67 drehbar einliegt. Der Abschnitt 75 setzt sich fort in einen durchmessergrößereren Bund 76, dessen Durchmesser der Ring-Bohrung 68 entspricht. In der Einbaustellung des Profil-Schließzylinders 23 stützt sich dessen äußere Stirnfläche am Schlitzgrund des Aufnahmeschlitzes 71 ab, so daß ein Drehschpiel zwischen der frontseitig des Ringes 72 gelagerten Schutzscheibe 74 und der Schließzylinder-Stirnfläche verbleibt.

An der Rückseite bzw. Bundseite formt die Schutzscheibe 74 eine Aufnahmevertiefung 77 für den Überstand des Zylinderkerns 23' über die entsprechende Schließzylinder-Stirnfläche.

Um den zugehörigen Schlüssel in den Schlüsselkanal des Zylinderkerns 23' einstecken zu können, ist die Schutzscheibe 74 mit einem entsprechend groß bemessenen Radialschlitz 78 ausgestattet.

Vor dem Montieren des Beschlages wird gemäß Einbaustellung nach Fig. 8-12 mittels des Distanzrahmens 58 eine Grobverstellung herbeigeführt, indem er die Hinterfüterungsstellung zum Kragen 53 der Platte 54 einnimmt. Danach erfolgt die Feinanpassung des gewindeverstellbaren Rin-

ges 67. Dies geschieht durch jeweils vollständige Umdrehungen des Ringes 67, da nach jeder Umdrehung desselben dessen Aufnahmeschlitz 71 in Übereinstimmung zur Lage des entsprechenden Kammer-Freiraumes zu bringen ist. Aufgrund der Gewindesteigung von 1 mm kann eine sehr genaue Anpassung stattfinden. Da die Dicke des Rahmens 58 etwas kleiner ist als der Gewindevstellbereich des ersten Ringes 67, läßt sich eine optimale Einstellung ermöglichen.

Gemäß Fig. 8-12 ist ein Abstandsmaß x zwischen Drückerdorn und Drehachse D des Zylinderkerns 23' von 92 mm realisiert. Durch Drehen der Platte 54 in ihrer Ebene um die Wendeachse W um 180° kann ein Abstandsmaß y gemäß Fig. 13 eingestellt werden. Es ist verständlich, daß hierzu die Spannschrauben 61 zu lösen sind.

Aus den Fig. 14 und 15 geht hervor, daß der Distanzrahmen 58 in eine Unterfütterungsstellung zum Kragen 53 der Platte 54 getreten ist. Der Distanzrahmen 58 erstreckt sich demgemäß zwischen dem Wannenboden 46 und dem Kragen 53, welcher letzterer von den Köpfen 61' der Spannschrauben beaufschlagt wird. Nach dieser erfolgten Grobverstellung fluchtet die Grundfläche der Platte 54 etwa bündig mit derjenigen des Türaußenschildes 44, vgl. Fig. 15. Die entsprechende Feinanpassung wird dann durch Verdrehen des Ringes 67 vorgenommen.

Auch bei dieser zweiten Version des Beschlages bildet der nicht benutzte Kammer-Freiraum 64 bzw. 65 den Ergänzungs-Freiraum A. Als Anbohrsicherung dient der Teilabschnitt T der Wandung des Ringes 67, welcher Teilabschnitt T den Ergänzungs-Freiraum 64 bzw. 65 vom Kammer-Raum 63 abtrennt. Sobald der Profil-Schließzylinder 23 endseitig von der Kammer 62 umfaßt ist, liegt auch eine Drehsicherung des ersten Ringes 67 vor, so daß dieser von außen her nicht aus seiner Lage gebracht werden kann.

Der Beschlag gemäß der dritten Ausführungsform, dargestellt in den Figuren 16 bis 20, entspricht weitgehend demjenigen der ersten Ausführungsform. Daher tragen gleiche Teile gleiche Bezugsziffern.

Nahe unterhalb der den Betätigungsgriff 5 haltenden Schraube 6 ist rückseitig des Türaußenschildes 1 eine in Längsrichtung stufenförmig verlaufende Aussparung 80 eingearbeitet. Diese setzt sich zusammen aus dem tiefer gestalteten Abschnitt 80' und dem sich anschließenden flacheren Abschnitt 80". Zumindest der Boden des flacheren Abschnittes 80' verläuft parallel zur Anschlagfläche 1' des Türaußenschildes 1. Auf dem Boden des flacheren Abschnittes 80" liegt ein Schlitten 81 auf. Dessen Breite entspricht derjenigen der Aussparung 80. Die Länge des Schlittens 81 ist jedoch kürzer gewählt. Im oberen Bereich wird der Schlit-

ten 81 durchsetzt von einer Gewindebohrung 7', in welche nun die Gewindebüchse 8 eingedreht ist. Mit einem gewindefreien Abschnitt überragt diese die Rückfläche des Schlittens 81 bzw. diejenige des Türaußenschildes 1. Die Rückfläche des Schlittens 81 liegt um ein geringes Maß in Einwärtsrichtung versetzt zur Rückfläche bzw. Anschlagfläche 1' des Türaußenschildes, vgl. Figur 16. Die Gewindebüchse 8 ist ebenfalls mit einem Innengewinde 9 versehen, in das der Gewindezapfen 10 des Drückerdorns 11 eintaucht. Aus Figur 16 ist ferner zu erkennen, daß die Gewindebüchse 8 in den tieferen Abschnitt 80' der Aussparung 80 hineinragt derart, daß der Schlitten 81 - in Längsrichtung des Türaußenschildes gesehen - ein Bewegungsspiel besitzt, das zumindest so groß ist wie die Längendifferenz zwischen der Aussparung 80 und dem Schlitten 81.

Unterhalb der Gewindebohrung 7' im Schlitten 81 ist ein Langloch 82 eingearbeitet. Dieses ist derartig gestaltet, daß es den Kopf einer Senkkopfschraube 83 aufzunehmen vermag. Deren Schaft greift in ein Gewindeloch 84 des Türaußenschildes 1 ein. Mittels dieser Senkkopfschraube 83 ist die Stellung des Schlittens 81 fixierbar. Gemäß Figur 16 ist die Stellung des Schlittens 81 gewählt, daß das Abstandsmaß zwischen Drückerdorn-Achse und Zylinderkern-Drehachse D beträgt, also 92 mm.

Der Türinnendrucker 13 ragt mit seinem Lagerhals 15 in die Bohrung 85 einer Lagerbüchse 86. Wie insbesondere aus Figur 19 hervorgeht, ist die Lagerbüchsen-Bohrung 85 exzentrisch zum Lagerbüchsen-Mittelpunkt M angeordnet. Beim Ausführungsbeispiel beträgt die Exzentrizität einen Millimeter. Die Lagerbüchse 86 sitzt drehbar in einer Aufnahmebohrung 87 des Türinnenschildes 2. Am Außenumfang trägt die Lagerbüchse 86 einen Längssteg 88, der gemäß Figur 19 in eine von der Aufnahmebohrung 87 ausgehende Vertiefung 89 eingreift. Letztere erstreckt sich auf Höhe der Längsachse des Türinnenschildes 2. Durch diese Vertiefung 89 wird eine fühlbare Verrastung der Lagerbüchse 86 erreicht. In diametraler Gegenüberlage zur Vertiefung 89 ist eine weitere Vertiefung 90 vorgesehen. In diese greift der Längssteg 88 ein, wenn die Lagerbüchse 86 um 180° gedreht wird.

Gemäß Figur 16, 17 und 19 beträgt das Abstandsmaß x 92 mm. Soll eine Reduzierung desselben auf 90 mm vorgenommen werden, so ist am Türaußenschild 1 vor Montage desselben die Senkkopfschraube 83 zu lösen und der Schlitten 81 in Richtung der Zylinderkern-Drehachse D zu verschieben. Begrenzt wird die Schlittenverlagerung dadurch, daß die Senkkopfschraube 83 die entsprechende Querkante der Aussparung 80 beaufschlagt. Dann hat der Schlitten 81 einen Weg von z

gleich 2 mm zurückgelegt. Es ergibt sich dann zwischen Drückerdorn-Drehachse D und Zylinderkern-Drehachse ein Abstandsmaß von x' , also 90 mm, vgl. Fig. 18. Damit der Schlitten 81 in dieser eingestellten Lage verbleibt, ist die Senkopfschraube 83 in Spannstellung zu bringen.

Einhergehend ist die Lagerbüchse 86 des Türinnenschildes 2 um 180° zu drehen. Da die Exzentrizität 1 mm groß ist, entspricht sie z-Halbe. Nach erfolgter 180° Drehung hat sich die Drückerdorn-Drehachse um z gleich 2 mm in Richtung der Zylinderkern-Drehachse bewegt unter Verwirklichung des Abstandsmaßes x' , welches 90 mm beträgt, vgl. Fig. 20.

Dieser zuvor geschilderte Vorgang kann auch dann vorgenommen werden, wenn das Abstandsmaß zwischen Drückerdorn-Drehachse und Zylinderkern-Drehachse 72 mm beträgt. Es ist dadurch möglich, das Abstandsmaß von 72 mm auf 70 mm zu reduzieren. Es sind also mittels ein und desselben Beschlages vier mögliche Abstandsmaße verwirklichtbar.

Die in der vorstehenden Beschreibung, der Zeichnung und den Ansprüchen offenbarten Merkmale der Erfindung können sowohl einzeln als auch in beliebiger Kombination für die Verwirklichung der Erfindung von Bedeutung sein. Alle offenbarten Merkmale sind erfindungswesentlich. In die Offenbarung der Anmeldung wird hiermit auch der Offenbarungsinhalt der zugehörigen/beigefügten Prioritätsunterlagen (Abschrift der Voranmeldung) vollinhaltlich mit einbezogen.

Patentansprüche

1. Beschlag für mit Einsteckschlössern (E, E') und Profil-Schließzylindern (23) ausgerüstete Türen, mit einem Tür Außenschild (1, 44), welches in einer Öffnung (17, 52) eine die Stirnseite des Profil-Schließzylinders (23) unter Freilassung einer Schlüsseleinstecköffnung abdeckende Platte (19, 54) aufweist, wobei der den Schlüsselkanal enthaltende Zylinderkern (23') versetzt zur Quermittlebene der Platte (19, 54) sitzt, in welcher eine Kammer (22, 62) vorgesehen ist zur Aufnahme des Schließzylinder-Kernbereiches (24) und seines radial dazu abstehenden Flansches (28), ferner mit einer vor dem Schließzylinder-Kernbereich (24) angeordneten Schutzscheibe (33, 74), dadurch gekennzeichnet, daß die Platte (19, 54), ausgehend von dem den Schließzylinder-Kernbereich (24) umfassenden Kammer-Raum (25, 63), in Gegenüberlage zum den Profilzylinderflansch (28) aufnehmenden Kammer-Freiraum (26, 27, 64, 65) einen Ergänzungs-Freiraum (A) besitzt, der durch den Teilabschnitt (T) der Wand eines Ringes (35, 72) vom

Schließzylinder-Kernbereich (24) abgetrennt ist und mindestens die halbe Breite des Schließzylinder-Kernbereiches (24) aufweist.

2. Beschlag, insbesondere nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß der Ergänzungs-Freiraum (A) den Abmessungen des Kammer-Freiraumes entspricht.
3. Beschlag, insbesondere nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Platte (19, 54) zweck Veränderung des Abstandsmaßes zwischen Drückerdorn (11) und Zylinderkern-Drehachse (D) der Öffnung (17, 52) des Tür Außenschildes (1, 44) in ihrer Ebene umwendbar zugeordnet ist und der Profilzylinderflansch (28) entsprechend der Einbaustellung der Platte (19, 54) von dem dem Ergänzungs-Freiraum (A) gegenüberliegenden Kammer-Freiraum aufgenommen ist.
4. Beschlag, insbesondere nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, gekennzeichnet durch quer sich zur Platte (19) erstreckende, in die Kammer-Freiräume (26 bzw. 27) mündende Gewindebohrungen (30) zur Aufnahme von den Profilzylinderflansch (28) fesselnden Madenschrauben (29).
5. Beschlag, insbesondere nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Gewindebohrungen (3) bei größter Vortrittsstellung der Platte (19) über die Tür Außenschild-Vorderfläche innerhalb der Öffnung (17) des Tür Außenschildes (1) liegen.
6. Beschlag, insbesondere nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Schutzscheibe (33, 74) durch den drehbar angeordneten Ring (35 bzw. 72) gestützt ist, der einen in die fluchtende Lage zu den Kammer-Freiräumen (26, 27 bzw. 64, 65) bringbaren Durchtrittsschlitz (36 bzw. 73) für den Profilzylinderflansch (28) aufweist.
7. Beschlag, insbesondere nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß einem Türinnenschild (2) Schließzylinder-Rahmen (38, 42) zugeordnet sind derart, daß der eine Rahmen (38) in der einen Einbaustellung der Platte (19) und der andere Rahmen (42) in der anderen Einbaustellung der Platte (19) in eine zugehörige Umfassung (39) des Türinnenschildes (2) einsetzbar ist.

8. Beschlag, insbesondere nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Platte (54) den mit einer Zylinderkern-Schutzscheibe (74) ausgestatteten gewindeverlagerbaren ersten Ring (67) zur Aufnahme eines zweiten Ringes (52) trägt und einem Distanzrahmen (58) zugeordnet ist, der von einer Unterfütterungsposition zum Kragen (53) der Platte (54) umsetzbar ist in eine Hinterfütterungsposition der Platte (54).

5
10
9. Beschlag, insbesondere nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Platte (54) oder Distanzrahmen (58) von Spannschrauben (61) übergriffen sind, deren Köpfe (60') über die Mantelfläche von Schrauben-Eindrehbüchsen (57) des Türaußenschildes (44) überstehen.

15
10. Beschlag, insbesondere nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Dicke des Distanzrahmens (58) etwas kleiner ist als der Gewindeverstellbereich der Büchse (67).

20
25
11. Beschlag, insbesondere nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Schrauben-Eindrehbüchsen (57) mit einander zugekehrten Abflachungen (56) an den Schmalkanten von Distanzrahmen (58) und Kragen (53) anliegen.

30
12. Beschlag, insbesondere nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Türaußenschild (1) einen in dessen Längsrichtung verschieblichen, feststellbaren Schlitten (81) zur Aufnahme des Drückerdorns (11) besitzt.

35
13. Beschlag, insbesondere nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß das Türinnenschild (2) in einer Lagerbüchse (86) den Lagerhals (15) eines Türinnendrückers (13) aufnimmt, wobei die Lagerbüchsen-Bohrung (85) exzentrisch zum Lagerbüchsen-Mittelpunkt (M) angeordnet ist.

40
45

50

55

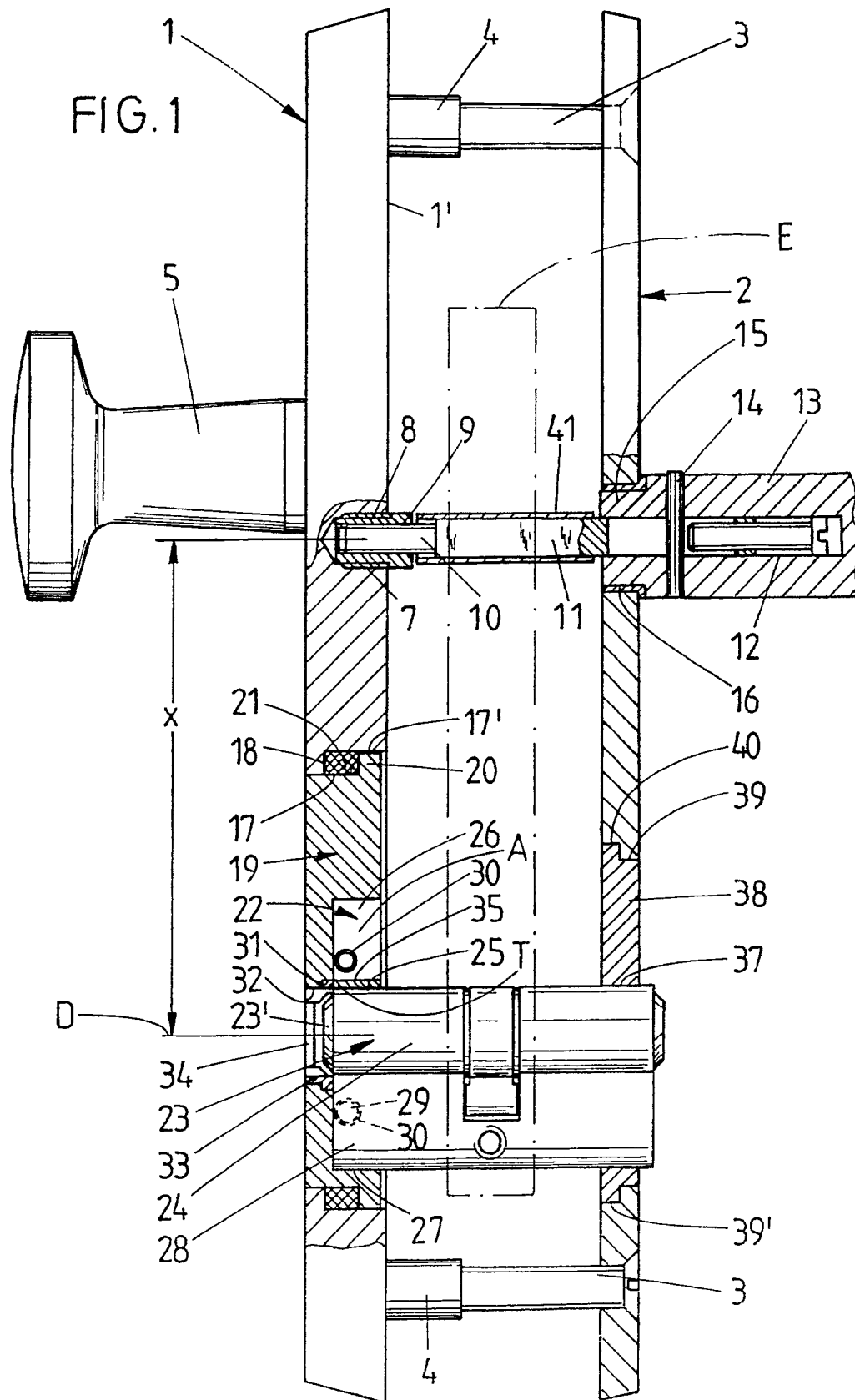


FIG. 2

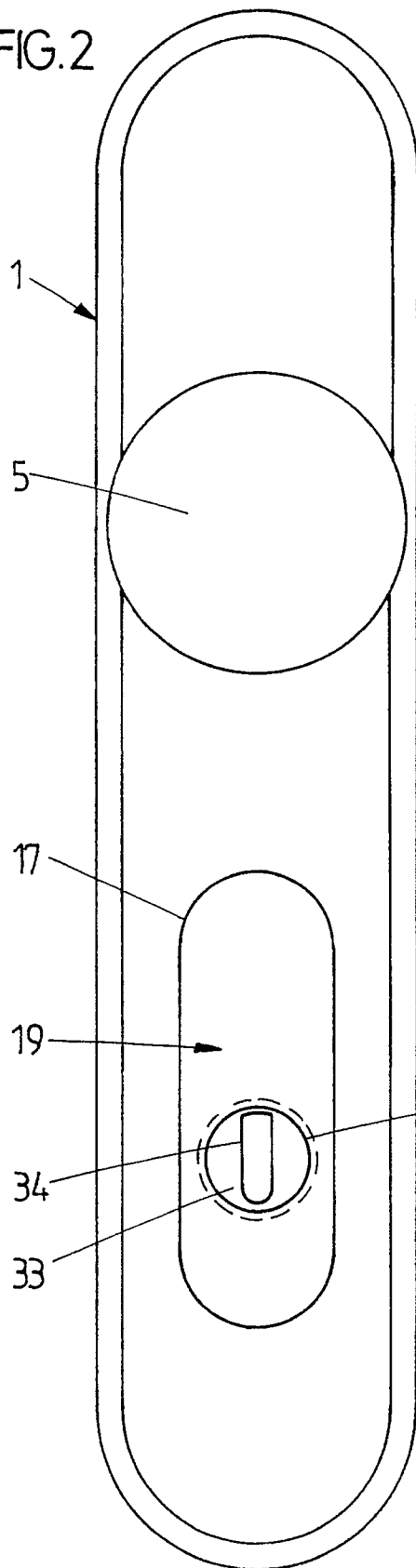


FIG. 3

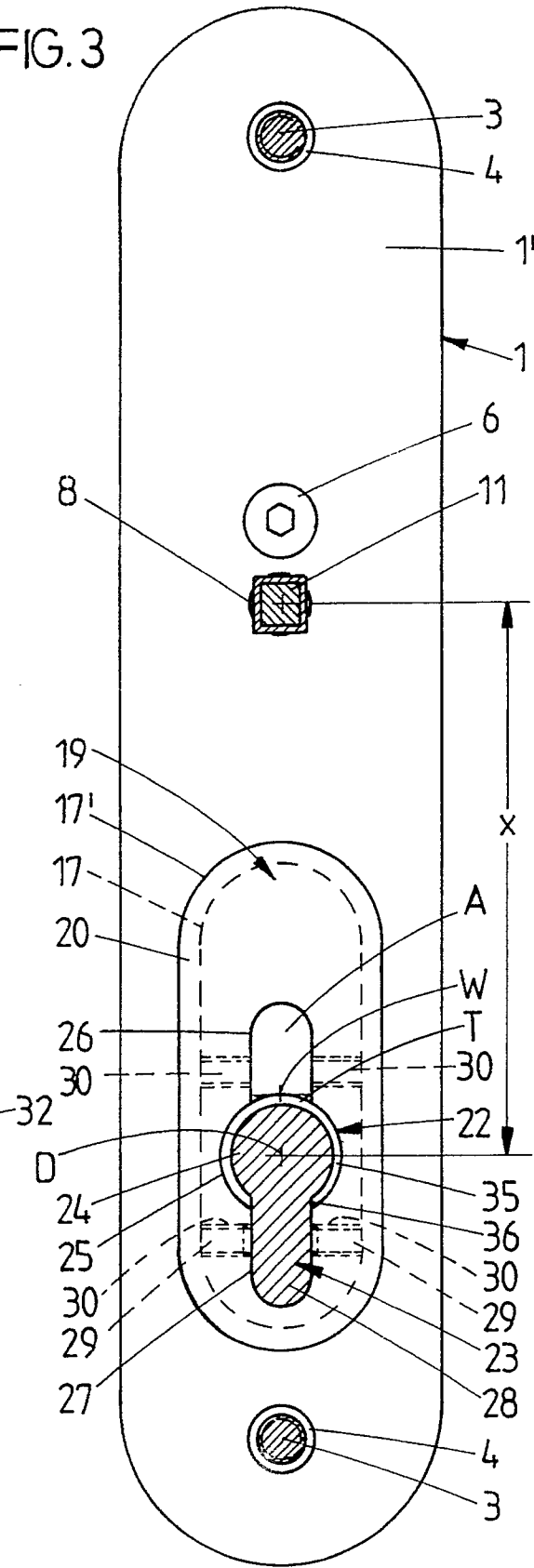
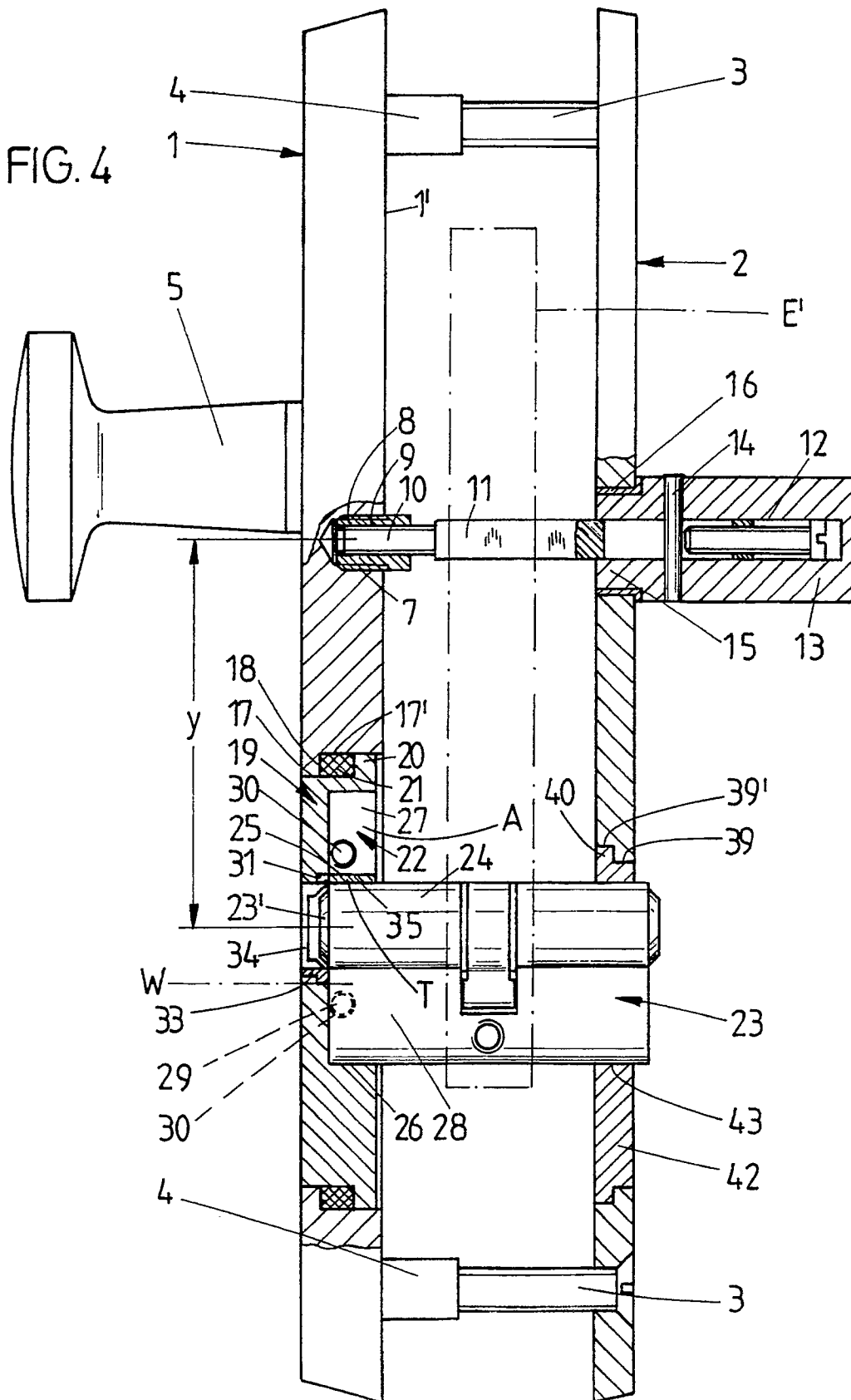
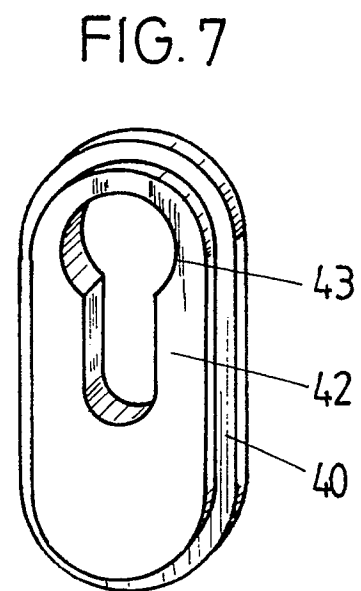
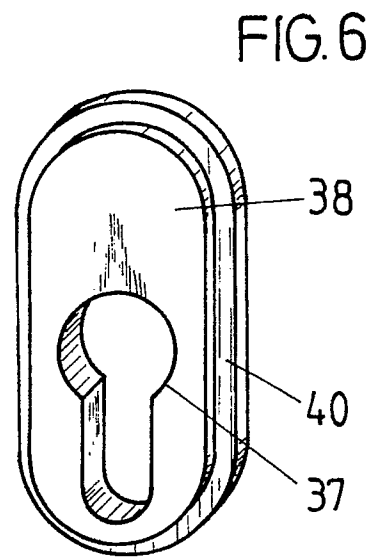
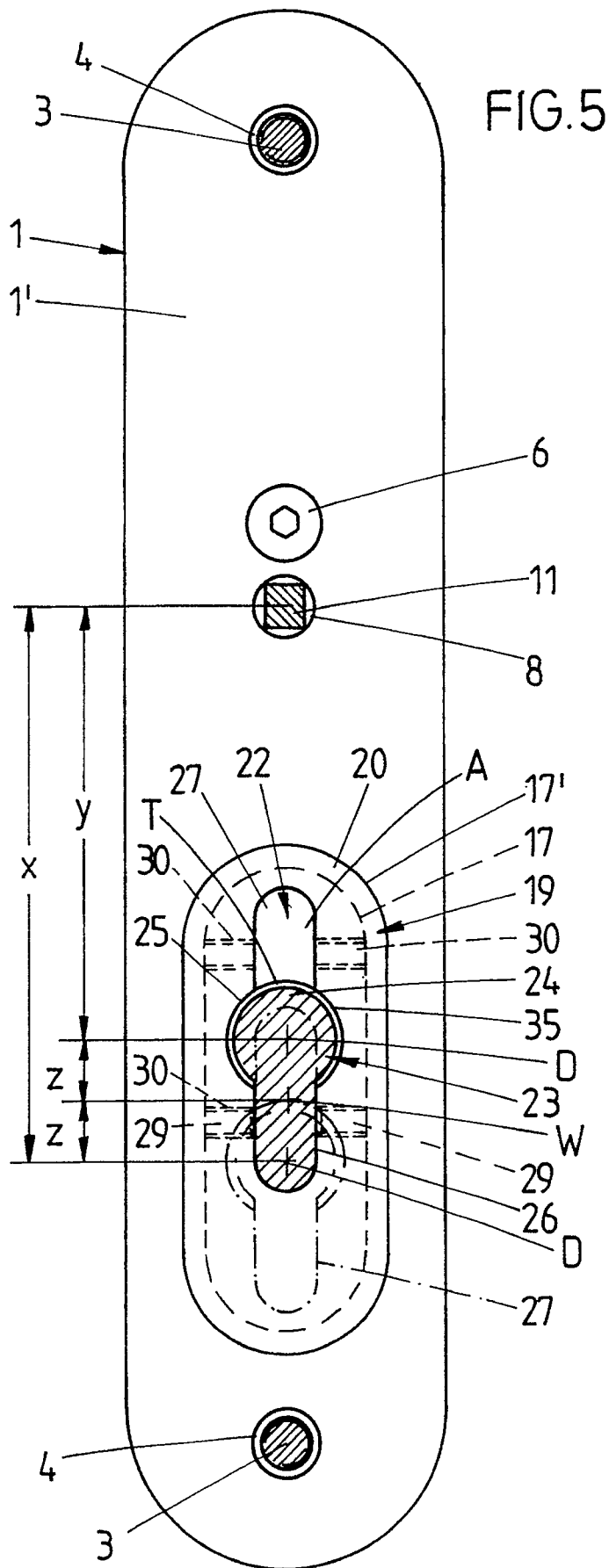
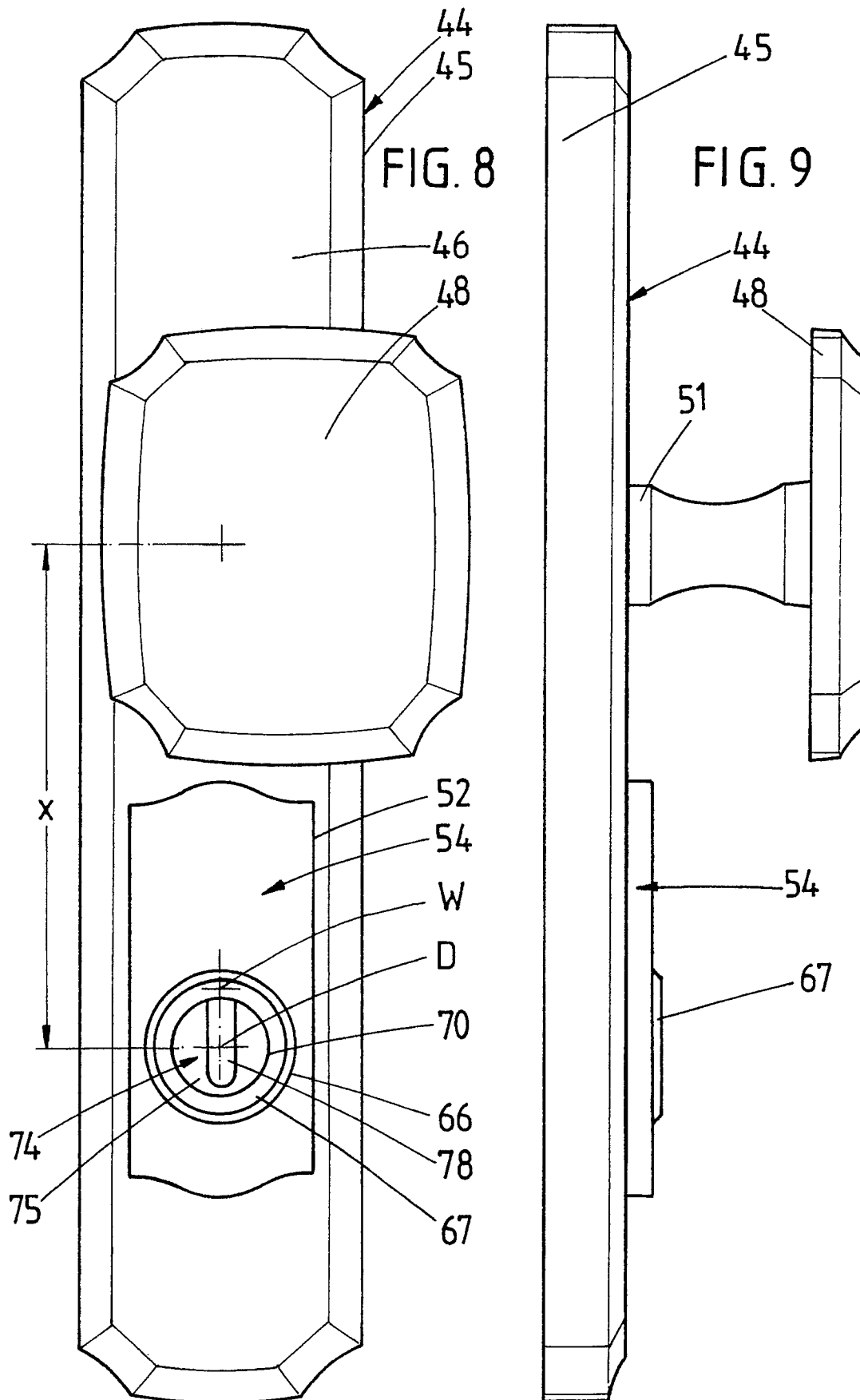


FIG. 4







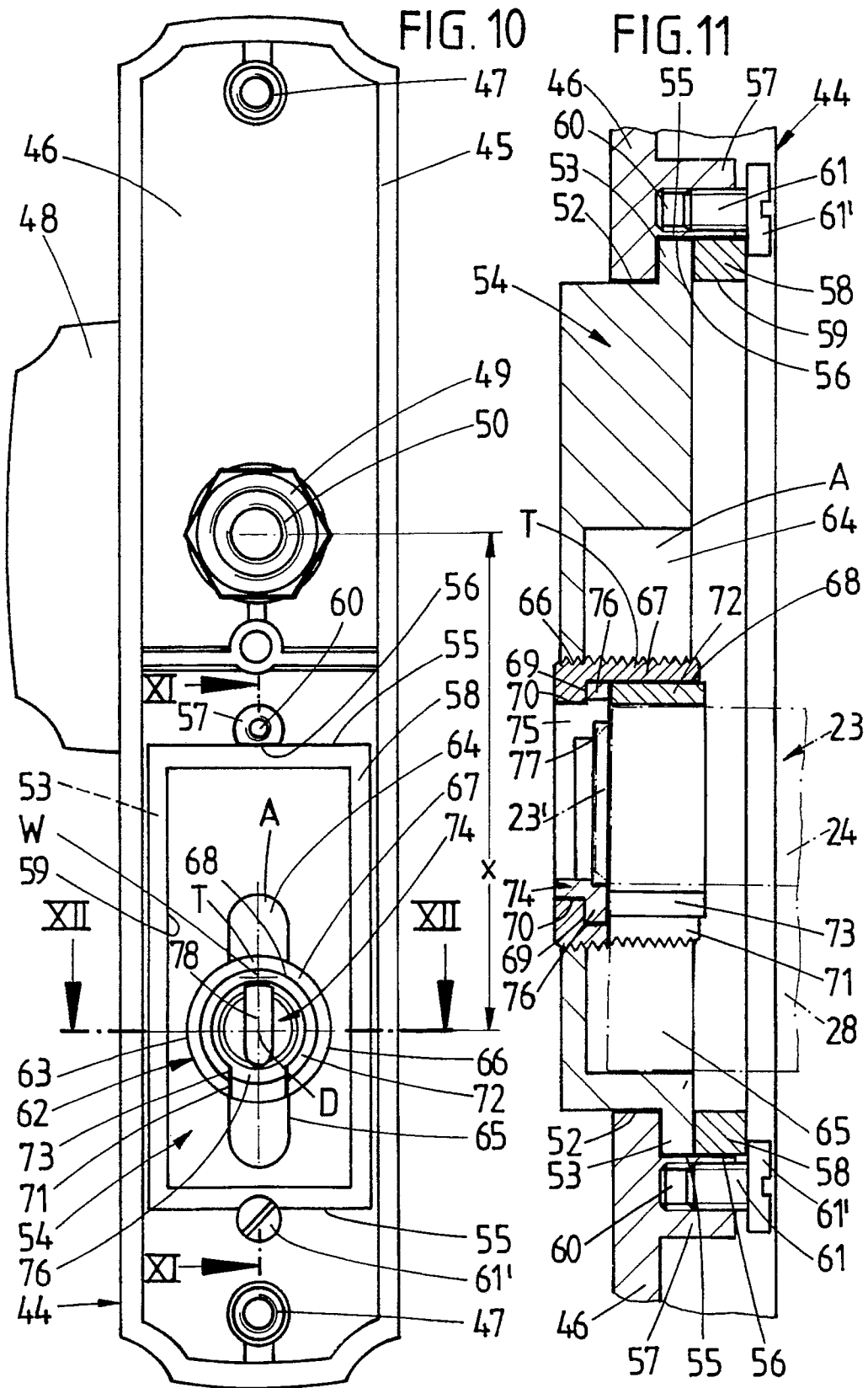


FIG. 12

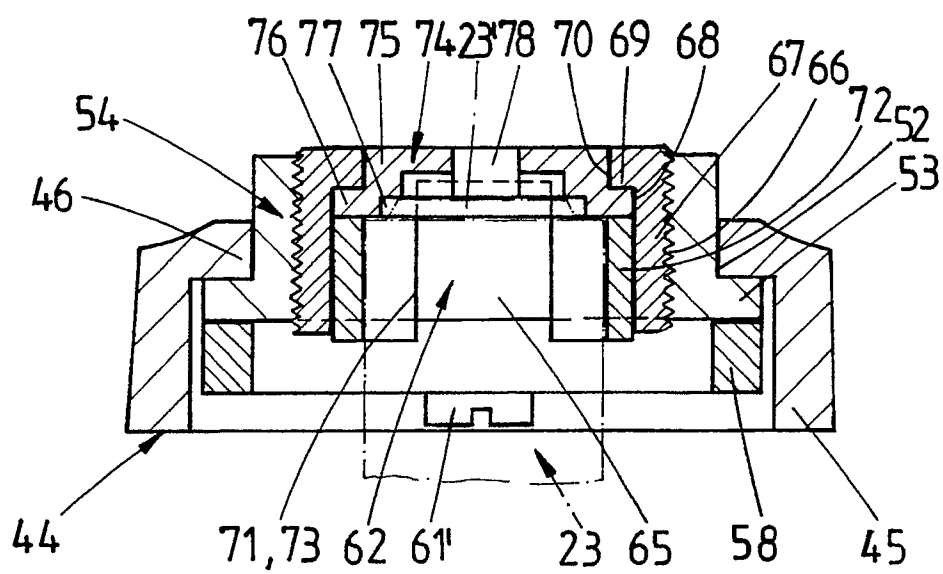


FIG. 13

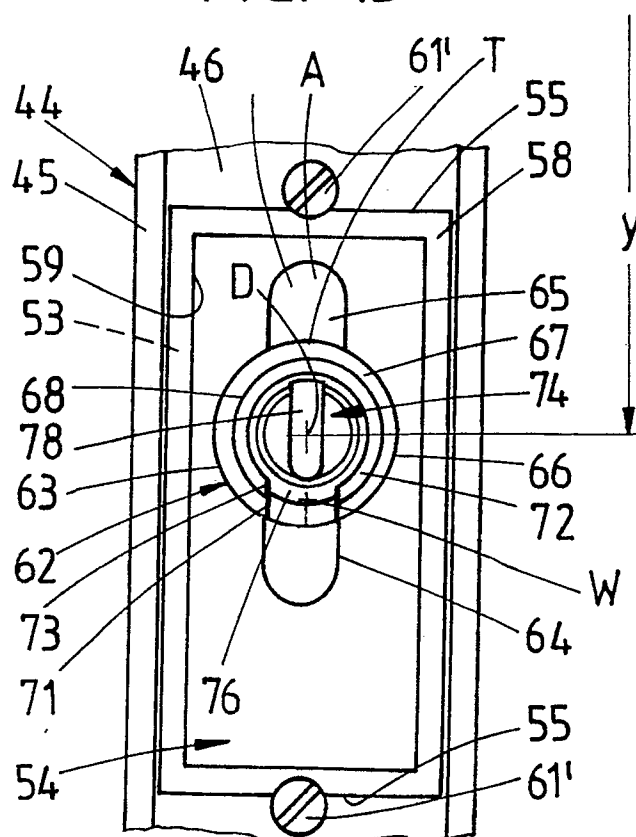


FIG. 14

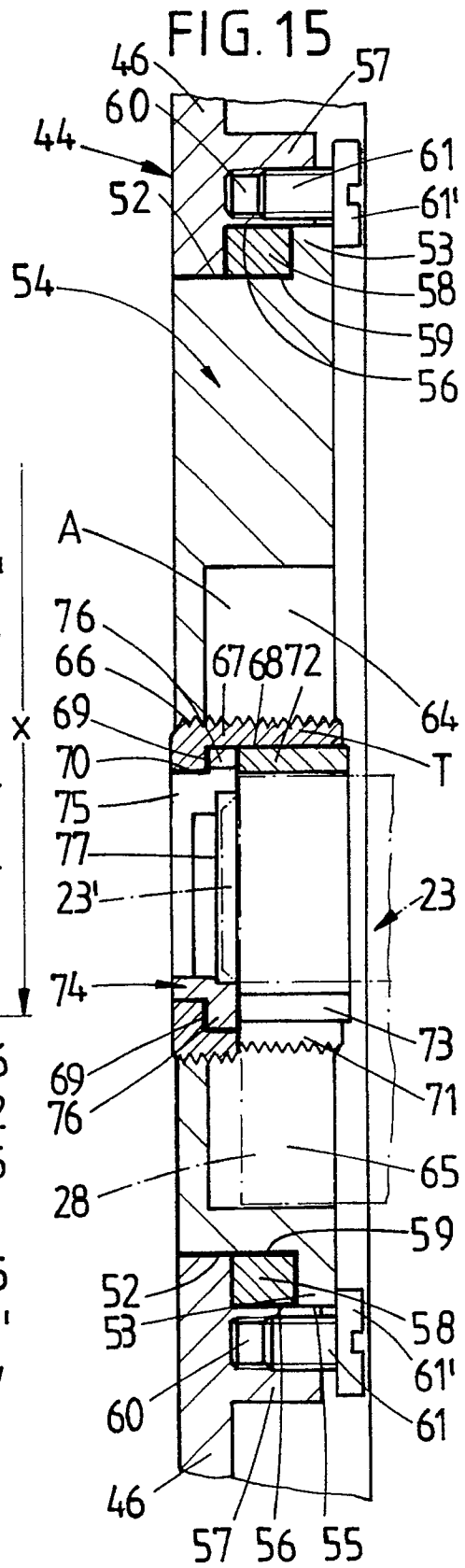
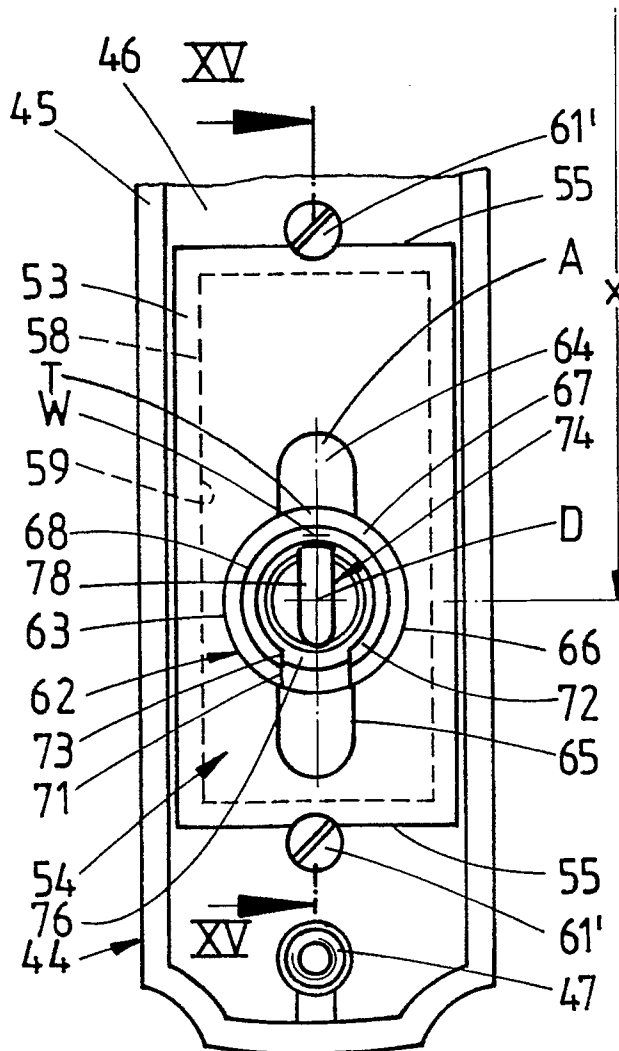


FIG.16

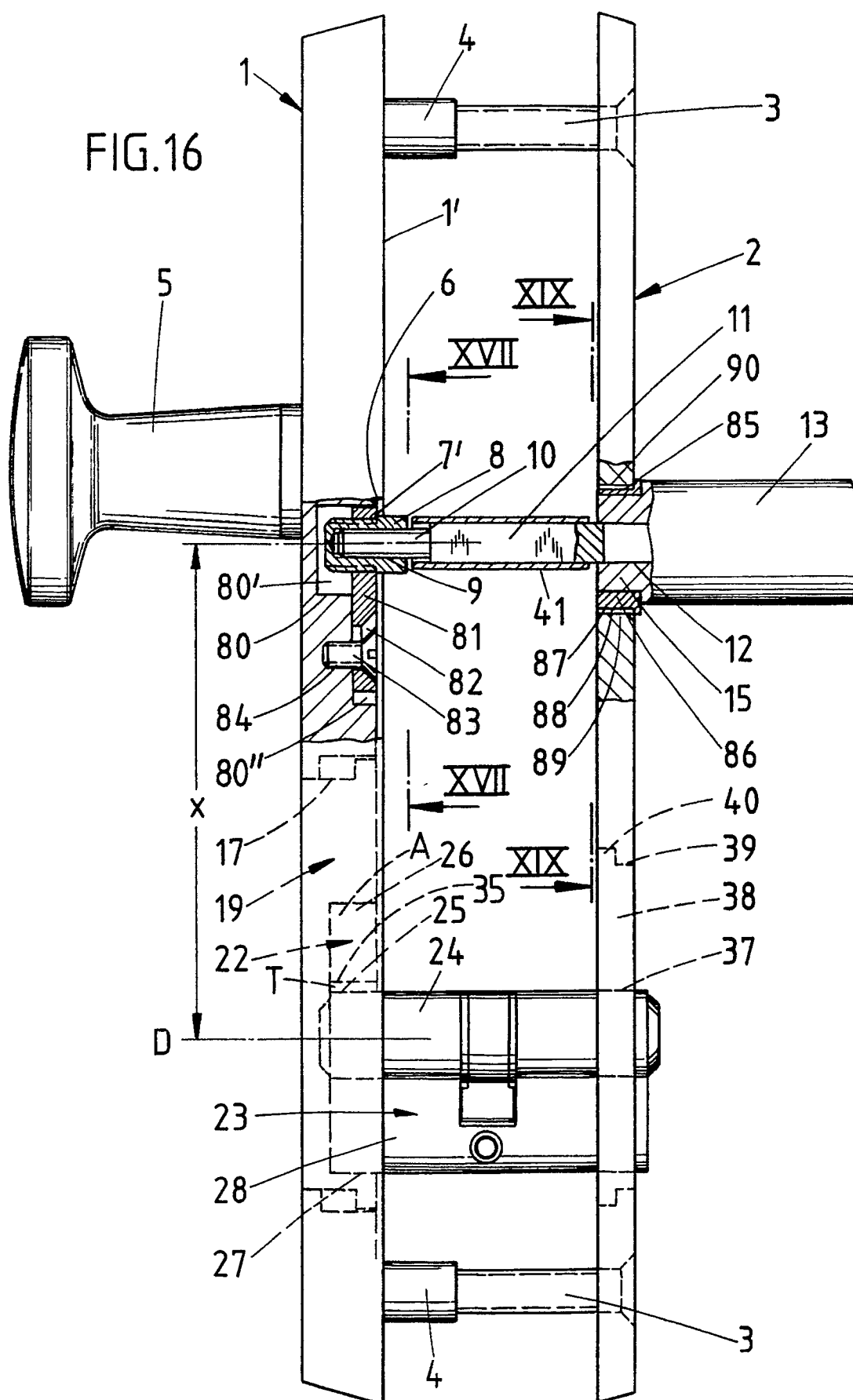


FIG.17

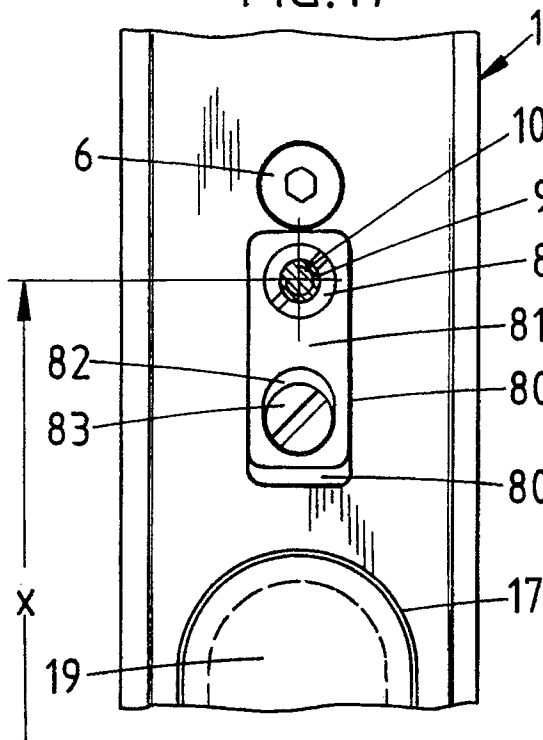


FIG.18

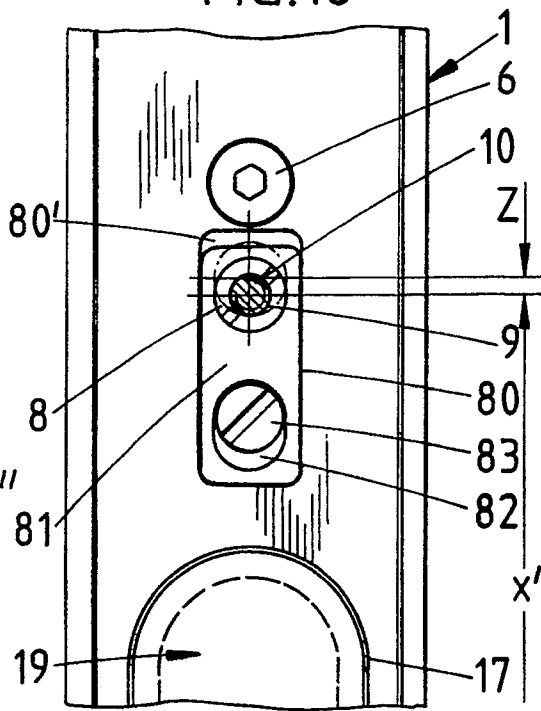


FIG.19

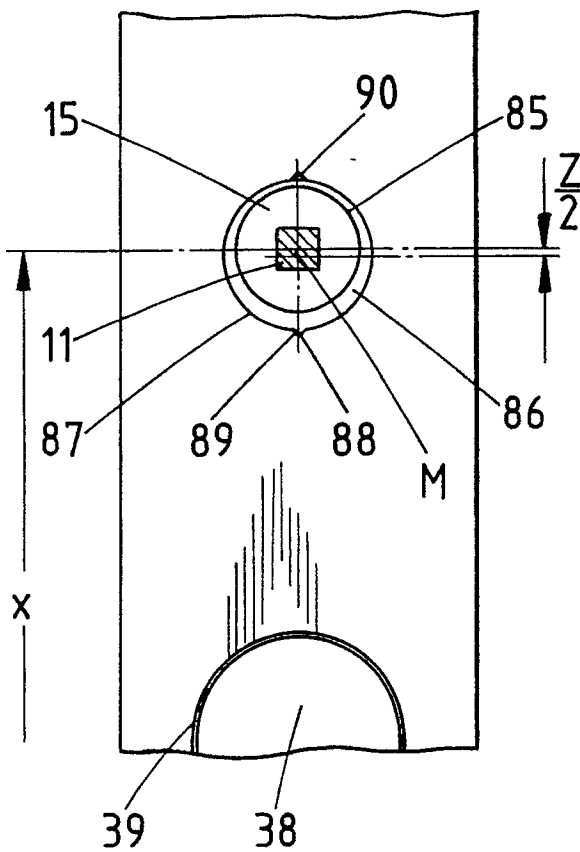


FIG.20

